

Profil des/der Präventionsbeauftragten in Pfarren

Der Schutz aller in der Katholischen Kirche haupt- und ehrenamtlich Tätigen ist uns ein wichtiges Anliegen. Grenzverletzungen, körperliche, emotionale, sexuelle Übergriffe und spirituelle Gewalt sollen keinen Platz haben. Als Mitarbeitende in der Kirche achten wir auf ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander. Wir leben die Kultur des achtsamen Miteinanders vor.

Für die Pfarre ist eine präventionsbeauftragte Person vorgesehen. Diese ist Themenanwalt/Themenanwältin für Missbrauchs- und Gewaltprävention und Ansprechperson bei Grenzverletzungen.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden sind folgende Voraussetzungen notwendig

- _ Interesse und Engagement für das Thema Gewaltprävention.
- _ Wissen über die Gewaltformen und die Abstufung von Gewalt.
- _ Kenntnis der Rahmenordnung der Katholischen Kirche „Die Wahrheit wird euch frei machen“.
- _ Teilnahme an den vorgesehenen Schulungen lt. Rahmenordnung und weiteren Fortbildungen zum Thema.
- _ Mitarbeit bei der Erstellung bzw. in Folge bei der laufenden Evaluierung des Schutzkonzeptes für die Pfarre.
- _ Eine **Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge § 10 Abs. 1b Strafrechtsgesetz 1968** (nicht älter 3 Monate).

Die präventionsbeauftragte Person übernimmt die Funktion

- _ der internen Beschwerdestelle in der Pfarre.
- _ achtet gemeinsam mit dem Pfarrverantwortlichen (Priester od. Gemeindeleiter:in) darauf, dass Mitarbeitende die jeweils für ihren Bereich notwendigen Schulungen absolvieren. Die präventionsbeauftragte Person erinnert an die Notwendigkeit der Schulung. Das Einfordern obliegt dem GL bzw. dem Priester.
- _ verfügt über Wissen und professionelle Vorgangsweisen um die Betroffenen im Verdachtsfall zu unterstützen und zu begleiten. Sie holt sich bei Bedarf Unterstützung für sich selbst.

_ pflegt/hält den Kontakt zur Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt. Dieser Kontakt ist unabhängig von der Leitungsperson möglich.

Erforderliche Kompetenzen für die Aufgaben

- _ Die präventionsbeauftragte Person ist sensibilisiert für die Themen Nähe und Distanz, Missbrauch und Gewalt und der dazugehörigen Präventionsarbeit.
- _ Sie ist zum Thema Missbrauchs- und Gewaltprävention sensibilisiert.
- _ Sie verfügt idealerweise über einen entsprechenden Ausbildungshintergrund (pastorale Mitarbeiter:in, Pädagog:in, Psychotherapeut:in...).
- _ Sie kennt die Player und das Netzwerk in der Pfarre. Im Anlassfall kontaktiert sie die richtigen/passenden Ansprechstellen.
- _ Sie verfügt über Handlungskompetenz bei schwierigen Gesprächen und Situationen.
- _ Sie hat Kenntnisse im Deeskalations Management.

Rahmenbedingungen in der Pfarre

Die Verantwortlichen in der Pfarre sind bereit, eine Kultur des achtsamen Miteinanders vorzuleben und sich konstruktiv mit dem Thema „Gewaltprävention“ auseinanderzusetzen. Sie sensibilisieren die Mitarbeitenden entsprechend und stellen die notwendigen unterstützenden Maßnahmen und Ressourcen zur Verfügung.

Idealerweise gibt es in jeder Pfarre eine/einen Präventionsbeauftragte/n. Pfarrverbände können auch einen gemeinsamen Beauftragten beschließen. In diesem Fall ist die Vernetzung mit allen PGR Teams in den Pfarren notwendig.

Die präventionsbeauftragte Person wird vom PGR nominiert.

Sollte niemand diese Funktion übernehmen können/wollen, dann sind der Priester oder der PGR Vorsitzende für diese Funktion zu bestimmen.

Die Funktion ist mit 5 Jahren befristet. Die Person kann für eine 2. Periode gewählt werden.

Die nominierte Person muss dem Ordinariat und der Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt bekannt gegeben werden.

Schulungsmaßnahmen für die Präventionsbeauftragte Person

- _ Schulung zur Rahmenordnung (hauptamtliche Mitarbeitende der Diözese)
- _ Spezifische Schulung (Angebot der Stabsstelle)